



Bundesamt für Umwelt
Abteilung Ökonomie und
Umweltbeobachtung
3003 Bern

Luzern, 8. März 2011

**09.499 n Pa. Iv. UREK-N. Agrotreibstoffe. Indirekte Auswirkungen berücksichtigen:
Stellungnahme der Bodenkundlichen Gesellschaft der Schweiz BGS**

Sehr geehrter Herr Bourgeois
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Bodenkundliche Gesellschaft der Schweiz – Société Suisse de Pédologie (BGS/SSP) vereinigt WissenschaftlerInnen, Praktiker sowie im Bodenschutz tätige Personen aus allen Regionen der Schweiz. Sie setzt sich ein für die langfristige Erhaltung gesunder Böden als eine der zentralen natürlichen Ressourcen. Ferner fördert sie den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulen sowie der Praxis und ist Mitglied Schweizerischen Akademie der Naturwissenschaften und der International Union of Soil Sciences.

Die Produktion nachwachsender Rohstoffe oder die Verwertung von Produktionsrückständen als biogener Treib- beziehungsweise Brennstoff haben einen unmittelbaren Einfluss auf die Böden. Da zwischen der Vorlage der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates und dem Boden beziehungsweise seiner Bewirtschaftung ein direkter Zusammenhang besteht, erlauben wir uns, zur Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

Grundsätzliche Bemerkungen

Fossile Brenn- und Treibstoffe durch nachwachsende Rohstoffe zu ersetzen ist nicht grundsätzlich ökologisch vorteilhaft. Die Nebenwirkungen sind äusserst vielfältig und können durchaus die Emission von Treibhausgasen beinhalten. Humusabbau tritt in der Regel als Begleiterscheinung der Intensivierung der Bodenbewirtschaftung auf. Dies wiederum bedeutet, dass Kohlenstoff, der zuvor im Boden gespeichert war, nun als CO₂ in der Atmosphäre zu finden ist.

Dass unser Treibstoffbedarf die Ernährungssicherheit zunehmend beeinträchtigt oder zur Vertreibung von Kleinbauern von ihrem Land führt ist ein weiterer Aspekt, der nicht akzeptiert werden darf.

Somit sind die Möglichkeiten sehr begrenzt, fossile Energieträger durch nachwachsende Energieträger zu ersetzen, ohne dadurch gleichzeitig neue (Umwelt-)probleme zu schaffen. Es ist somit grundsätzlich unerlässlich, den sparsamen und effizienten Einsatz von Energieträgern prioritär zu fördern.

Positive Neuerungen

Die BGS/SSP begrüsst grundsätzlich die Verschärfung der Kriterien für die Steuerbefreiung von Agrotreibstoffen. Dass diese Kriterien nun auf Gesetzesstufe festgelegt werden sollen, unterstützen wir ebenfalls. Die Formulierungen zum Schutz der Biodiversität erachten wir als zielführend.

Um neu auch die gewichtigen indirekten Auswirkungen zu berücksichtigen, wurde das Kriterium des rechtmässigen Landerwerbs vorgeschlagen, was wir ebenfalls unterstützen.

Schliesslich unterstützt die BGS/SSP auch die Verpflichtung des Bundesrates, mittels Zulassungskriterien zu verhindern, dass biogene Treib- und Brennstoffe in zu grossen Mengen in Verkehr gebracht werden. Der Antrag der Minderheit, diese Verpflichtung in Berechtigung umzugestalten, ist abzulehnen.

Anträge

| |
|------------------------------|
| Art. 12b Abs. 3 streichen |
|------------------------------|

Begründung: Die Verwertung von Produktionsrückständen kann durchaus eine negative Ökobilanz aufweisen, indem dem Boden dringend benötigte organische Substanz (und damit Kohlenstoff) als Ausgangsmaterial für die Bildung von Humus entzogen wird. Auch diese Form des biogenen Treib- oder Brennstoffs ist vor der Steuererleichterung zu prüfen.

| |
|-----------------|
| Art. 12b Abs. 4 |
|-----------------|

| |
|--|
| In diesem Abschnitt ist der Bundesrat ist zu verpflichten, zusätzliche Anforderungen – allenfalls in internationaler Zusammenarbeit – zu formulieren und anschliessend einzuführen, die sicher stellen dass die Produktion von biogenen Treib- und Brennstoffen nicht zu Lasten der Ernährungssicherheit geht. |
|--|

Begründung: Das eigentliche Kernproblem der parlamentarischen Initiative, nämlich die Verdrängung der Nahrungsmittelproduktion durch die Produktion von Ausgangsmaterial für Treib- und Brennstoffe bleibt mit der Vorlage der UREK-N ungelöst.

Im Bericht wird richtigerweise vermerkt, private Unternehmen könnten nicht zu einer staatlichen Aufgabe (Gewährung der Ernährungssicherheit) verpflichtet werden – andererseits darf der Staat aber auch nicht durch private Unternehmen daran gehindert werden, die Ernährungssicherheit zu gewähren. Handelsverpflichtungen sind nicht höher zu werten als das völkerrechtlich verankerte Recht auf Nahrung.

Mit einer Verpflichtung zur internationalen Zusammenarbeit bei der Erarbeitung von Standards kann dem Umstand Rechnung getragen werden, dass nationale Standards in diesem Fall gemäss der im Bericht zitierten UNO-Sonderberichterstatter keinen Sinn machen.

Art. 12b bis

- Im Sinne der Parlamentarischen Initiative unterstützen wir den Antrag der Minderheit
- Es sollte auf die konsequente Verwendung des Begriffs „biogene Treib- und Brennstoffe“ geachtet werden.

Bemerkungen zu den Folgeerlassen

Ferner beantragen wir, in den Folgeerlassen, insbesondere in der TröBiV folgende zwei Punkte einzubringen:

Physikalischer Bodenschutz: Die Intensivierung der Landwirtschaft birgt immer die Gefahr der Bodenverdichtung. Verdichtete Böden sind aus mehreren Gründen weniger fruchtbar: Regenwasser kann schlechter aufgenommen und im Boden gespeichert werden und steht dann in trockeneren Zeiten nicht zur Verfügung. Eine ungünstige Verteilung der Porengrößen bringt eine schlechtere Wasserverfügbarkeit mit sich. Verdichtete Böden mit grösserem Anteil an kleinsten Poren verhindern eine angemessene Durchlüftung. Schlecht durchlüftete Böden neigen zur Lachgasbildung. Lachgas ist ein viel stärkeres Klimagas als CO₂.

Humusgehalte in den Böden: Die Böden sind ein wesentlicher Kohlenstoffspeicher. Böden mit höherem Humusgehalt verfügen zudem über ein besseres Wasser- und Nährstoffspeichervermögen und sind trotzdem ausreichend durchlüftet. Eine (weitere) Abnahme des Humusgehaltes ist deshalb unbedingt zu vermeiden.

Wir bitten Sie um Berücksichtigung unserer Anträge und danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Roland Bono
Präsident BGS/SSP



Nicole Näf
BGS Geschäftsstelle